

Sonnabends, den 11. Julius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

28.



# Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, so Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dose und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als vermöge Decreti de alienando der Königlichen Hochreislichen Regierung, das in der Mönchens- strasse belegene Polnische Wohnhaus, welches zu 1470 Rthlr. taxirt, worin 4 Stuben, einige Kammern, Küchen, Kellere, Boden, dabei auch Stallung und Hofcaum verhanden, an Meßbierhenden verkauft werden solle; so werden zu dessen Verkaufung Termni Licitacionis auf den zarten Juli, 17ten Augusti und 1eten September a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Herren Käufers Nachmittags um 2 Uhr sich bei dem Notario Dehnel einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

Auf Veranlassungen eines lobhaften Waisenamts, soll in Termniis den 1sten Janii, 16ten Juli und

12ten Augusti a. c. das denen unmündigen Kolshornischen Kindern zugehörige, und von ihrer Vater Schwester, der seligen Frau Senatorin Kormessner erörts, in der Schulzenstraße belegene, zur Handelskug und Brau-Nahrung wohl artike Haus, welches von denen geschworenen Werkmeistern 2405 Thlr. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steinbannes hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miete, getragen, plus liebhaber verkauft werden; Kaufere wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben; plus Liebhaber hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobhaften Weisenamt, ihm solches von denen Herren Vormündern ingeschlagen werden wird.

Bey dem Kaufmann Bach, sind außer allen Sorten ordinarien Weinen, auch extra fine Bourgogne, Champagno, Oeil de Perrix, Herborge, Ungarische, und noch mehr Sorten fine Weine, so wohl en Quantität als Detaile, nicht allein in seinen jetzt bewohnenden, von der Frau Regimentsvernehmen thause gerade über, um civile Preise zu haben; welches denen resp. Liehabern overlief wird.

Den 2ten Juli c. wollen des seligen Naschmachers Meister Johann Gottlieb Andrei Erben, dessen Haus in der Hinterbiennerstraße, zwischen des Glashändlers Hönen und des Drechsler Fricken Wohnungen belegen, an den Meißtberhenden verkaufen; wer dazu Belieben träget, kan sich entweder bey dem Naschmacher Meister Carl Andre oder dessen Bruderfrau, der Witwe Andrei vorhero melden, jedoch den Terminum bey dem Naths-Ansolde abwarten.

Bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße ist feiner Currname-Coffe in Tässern, von 2. 5 bis 500 Pfund, das Pfund 9 Gr. 6 Pf. Englisch geschnitten Toback in Briefen von 2 und ein halb Both der Brief, so sehr leicht und gut von Geruch salte, die 100 Briefe à 3 Thlr. zu bekommen. Auch stehen bey demselben ein Paar schwarze Hollstainische Wallachen, von 11 Pfund hoch, und ein annoed sat neues Vier-Küsen, von 20 ganzer Zonnen, zum Verkauf; Kauflustige können sich bey demselben melden, und guten Accommodement versprechen.

Da seligen Hof- und Guarison-Apothecker Meyers Erben, abermal Quantitäten frische mineralische Brunnen erhalten, so ist Seltzermässer à Krücke 14 Gr. Bitterwässer à Krücke 18 Gr. bey ihnen sowohl einzeln als in Parthenen zu haben. Diefenigen, welche Pyramontier-Wasser bestellet, können dasselbe, wenn es beliebig, abholen lassen.

Den raten Juli c. Morgens um 9 Uhr soll mit dem öffentlichen Verkauf verschiedener schönen Effecten, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettan, und andern Hausrath, in des Marien-Stiftiss Administratior Löper Wohnung der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen damit fortgesfahren werden.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Beherrlichungen, oder 2ter Theil des Herrn und Dieners, 8. 1761. 1 Thlr. 2.) Ottmanns Kriegs betrachtungen, Septembermonat, 9. 1761. 8 Gr. 3.) Bahrdis Erklärung der ganzen Leidensgeschichte unseres Herren Jesu Christi, 8. 1761. 12 Gr. 4.) d'Arnaud von dem Privatleben oder täglichen Lebensart der Römer, 8. 1761. 3 Gr. 5.) Bibliothek satyrische, oder ausserlesene kleine satyrische Schriften, 2ter Theil, 8. 1761. 12 Gr. 6.) Böhmers Erläuterung des deutschen Staatsrechts nach Anleitung g der Graudsäke des Herrn Mosheim, 8. 1761. 1 Thlr. 12 Gr. 7.) Frauenzimmer Briefe, 4 und 5ter Band, 8. 1761. 1 Thlr. 12 Gr. 8.) Lambert cosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues, 8. 1761. 12 Gr. 9.) Muß allgemeine Brandenburgische Staatsgeschichte, 2ter Band, 4. 1761. 2 Thlr. 10 Gr. 10.) Prusse gegründete Urtheile rechtsschaffener Christen im Kriege, 8. 1761. 7 Gr. 11.) Der Sonderling, 8. 1761. 8 Gr. 12.) Schriften der Sabur oder die Welt so wie sie ist, 8. 1761. 8 Gr.

Den 18ten Juli des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Notaris Bourneis Logis eine Parthey Hopfen per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere möllen sich benannten Tages einzinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll ein zur Wirtschaft und Nahrung wohl artikelt, und sehr vortheilhaftig belegenes Wohnhaus, aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere können sich diesbezügen bey Herrn Jeanson melden. Bey demselben ist zu bekommen circa 200 Ellen grobe Leinwand, imgleicher guter Englischer Käse.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Neubrücke wohnend, ist zu bekommen, Alceanten, Egyptische, Malagache, Madero und allerhand Sorten von Franzweine, Abraham Berg-Toback, wann 200 Pfund genommen werden, das Pfund 8 Gr. 6 Pf. Wilhelm Frank und Jean Meyer Toback, in hundert Pfunden 7 Gr. Gaffesbohnen, seine Martinique à Pfund 11 Gr. frische Hollstainische May-Butter in halben Zonnen, das Pfund 7 Gr.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, d. s. den raten dieses, als künftigen Sonntag, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Paradeplatz, vor des Herrn Secretarit Dreski Behausung, einige ausrangirte Dragoner-Pferde öffentlich an die Meißtberhenden verkauft werden sollen; Kauflustige werden also ersucht, sic daselbst einzufinden.

Wenn jemand eine Partey gutes Pferdebeu, in einer Wiese von 9 drey viertel Morgen Magdeburger Maas groß, nahe am Bleckhause und Danum belegen, zu erhandeln Lust hat, kan sich bey dem Kaufmann Ruckerich melden, und Handlung pflegen.

Seligen Schuster Gahken Erben Haus in der Baumstrasse, zwischen der Witwe Selcken, und seligen Herrn Controueurs Hohmen Erben Hause belegen, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii, und 6ten Augusti c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich bey dem Raths-Amtwalde in der Fuhrstrasse bey dem Runcio Seifert, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biehen. Die Tore des Hauses betragen 307 Rthlr.

Es ist willens der Bürger und Schoppenbrauer Ziehm, sein Wohnhaus in der kleinen Papenstrasse, zwischen des Meister Peter Goldstrohm und des Schneiders Meister George Weinbrecht belegen, darinnen sind 1 Stube, 4 Kammer, 2 Boden, ein Hockeller und Hestraum, wobei auch Brantweinsgerath; Liebhaber können sich melden in seiner Bebauung und handeln.

Die Geischwister Rehlossen an der Mönchenstrassen-Ecke alhier, sind willens, ihr Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüsse können sich bey dem Glaser Meister Rehlossen melden, und Handlung pflegen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das zu Anelam in der Burgstrasse belegene Fleischersche Haus, den 24ten Junii, 15ten Julii, und 12ten August bey dem Vaisengerichte öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Zu dem Luckaels-Krug vor dem Nickerhose zu Neckermünde, sollen in Termino den 17ten Julii c. einige Rühe, nebst Bettlen und Leinen, auch andera Hausgeräth, an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich also an benanntem Tage Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

Die auf den 7ten Julii zu Stargard angezeigte Auctio wird gewisser Ursachen halber bis den 20ten Julii c. ausgesetzet; alsdenn aber können sich Kaufstüsse in dem Löperischen Hause, in der Vorwickschen Strasse einfinden, und baars Geld mitbringen; Der Termin wegen Verkaufung der Orangerie und Statuen wird den 12ten Julii in Cremzow abgewartet werden.

Es ist in Stargard bey dem Niemer Tobias Müzel, in der Wyritzschen Strasse wohnhaft, eine vorsigige Berliner Kutsche zu verkaufen, noch gut conditioniret, mit blauverantten Luch und orangen Schnüren ausgeschlagen, mit richtigem Eisenwerk versehn; wer solche zu kaufen belieben hat, kan solche bey ihm besiehen, und billigen Handels gemärtigen.

Es ist bekannt zu machen, daß zu Verkaufung der Eichen auf dem Freyenvaldischen Stadtfelde, der letztere Terminus den 20ten Julii, a. c. festgesetzt.

Vor dem Herrn Hof-Apothecker Julius zu Colberg am Markt, sollen den 21ten Julii c. etwas Silber, Zinn, Messing und Bettlen öffentlich verauktionirt werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf dem Vorwerke Bugewich, eine Meile diesseits Anelam belegen, sollen den 17ten Julii einige 60 Häupter Rindfleß, Schweine, einige Gefindebettlen, und sonstiges Hausgeräth, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich also daselbst bey dem Verwalter Herrn Spenger einfinden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anelam verkauft der Glaser Müller Sen. sein in der Frauenstrasse befindliches Wohnhaus, an den Amtsmeister des Schuster Christian Dibbelt; welches aufsige Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Noch daselbst verkaufen des verstorbenen Theophil. Crepelins hinterbliebene Erben, das vor dem Stolperhor befindliche Geböste, nebst eine Huße Landung an ihren resp. Sohn und Bruder, dem Theophil Crepelin; so hiermit gleichfalls bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Freyenvalde in Pommern der Bürger und Buchmacher Meister Petersdorf jun. nebst seiner Schuster, verehelichte Hilberten, so in Wollin wohnet, ihr Wohnhaus, welches sie von ihrer seligen Schuster geerbt, an den Bürger Meister Wendten für 60 Rthlr. und soll das Kaufseld gegen den 10ten Augusti a. c. gerichtlich bezahlt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Bärwalde in Hinterpommern verkauft der Bürger Johann Christian Richter, das von seiner Schwierermutter, Namens Gaudenziaische nomine seiner Frauen geerbtes Häuschen, an den Tagelöbigen Bürger Grusenick für 10 Rthlr. erb- und eignethümlich; so wird solches hierdurch dem Publico kund gemacht.

Der Bürger und Schuster Meister Gustaph Stockisch, hat sein in Pasewalk in der Breckerstrasse, zwischen Christoph Dieckmann und der Herrschaftlichen Erben Sieure gelegenes Wohnhaus, sammt allen Pertinentien, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Schuster Meister Johann Friederich Heller um und für 250 Rthlr. erb- und eignethümlich verkausst; welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Die Witwe Pietschen, Anna Catharina Tantowen, und deren Kinder, haben das ihnen zugehörige, zwischen das Lazareth und den Wachtmeister Brandes in Pasewalk belegene Wohnhaus, nebst Pertinentien, wie auch eine vor das Premlowische Thor dafelbst gelegene Scheune, an den Bürger und Baumann Andreas Duchors um und für 400 Rthlr. eignethümlich verkausst; und wird solches dem Publico hierdurch kund gemacht.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die verwitwete Frau Bourwiggin, ihr zu Stargard in der Mühlenstrasse, nahe am Markte wohl belegenes Brauhaus, entweder mit oder ohne Braugerechte auf zukünftigen Michaeli vermietzen; Liebhabere können sich entweder bei ihr selbst, oder dem Notaris Bourwig in Stettin melden, und die Conditiones erfahren, da denn dem Besindn. nach sogleich Contract geschlossen werden soll.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung derer biesigen publicken Laternen, ist Terminus auf den 2ten, 14en und 24ten Juli a. c. anberahmet worden; und können diejenigen, welche Besieden dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf blesige Cammeren-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistriebenden bis auf allgemeine Approbation geschlossen werden soll.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das der Stadt Camin unterhende Ackerwerk Lübsow auf Trinitatis 1762 pachtlos; die wortigen Liebhabere können sich also in Terminis den 22ten Juli, 20ten Augusti, und 17ten Septembris a. c. auf dem Caminschen Rathause melden, den Anschlag inspiciren, darauf diehen und gewärtigen, daß mit dem Meistriebenden bis auf allgemeine Approbation geschlossen werden soll.

Das adeliche von Neckersche Antheil Guts in dem Dörfe Rackit, ohnweit Pyritz, ist zur andern weiten Verpachtung offen; die etrangige Liebhaber dazu, können sich also je eher je lieber entmeder in Pyritz bei dem Actuario Seefeld, oder Regierungs Secretario Hasen in Stettin melden.

Wegen Abwesenheit des Herrn Major von Dervitz, sollen die Güthet Haselen, Garkezin, 2 Grep-Bauerhöfe in Schönenwalde, einer in Schlüslein, und einer in Messow gegen künftig Frühjahr plus Licentibus verpachtet werden; die Pachtlustigen belieben sich in Terminis den 21ten Juli, 12ten Augusti, und 21ten September a. c. zu Lübsow unweit Dabert bei dem Justitiario Loiz zu melden, ihren Vertrag zu thun, und gewärtigen, daß plus licentibus und denjenigen, welche die besten Conditiones offerten, die Stücke jugeschlagen werden sollen.

Da das Gut Nemitz im Schlawischen Tressle, 2 Meilen von Schlarw, 2 Meilen von Nügentalwalde, 2 Meilen von Vollnow, und 3 Meilen von Cöslin belegen, nebst denen dazu gehörigen Diensten, aus Bartelin und Graf-Goldeckero, instehenden Michaeli c. an einen Verwalter auf Attende, ausgethan, oder an einen tüchtigen Wirtschaftsschreiber zur Berechnung übergeben werden soll; so wird solches hierdurch zur Nachricht gebracht, und können sich Liebhabere beim Hsgerichts-Advocato Schulzen zu Cöslin angeben, und mit selbigen die Conditiones vestigen, welche sich nach vorhergesagter Bezeichnung des Güthes auf beiden Seiten acceptable finden.

#### 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Juli in der Gegend Naugardten, von der Hütung der sogenannten Koppel, dem Pächter des Amts Wormers der Neuhof genannt, ein schmäler Wallach gestohlen worden. Es ist dieses Pferd von ziemlicher Größe, 10 jährig, und hat weiter kein Zeichen, als das es ganz schwarz ist. Wenn jemand von diesem Pferde Nachricht zu geben weiß, so beliebe derselbe solches im Königlichen Amt, oder im Posthause alhier in Naugardt anzugeben, und dagegen einen billigen Recompens zu gewähren.

Dem Verwalter Mandelkow zu Polzow, eine halbe Meile von Pasewalk gelegen, ist in der Nacht vom 24ten auf den 25ten Jundi e. ein schwarzer Wallach, 7 Jahr alt, einen kleinen Stern vor dem Kopf, und unter an dem linken Hintersufse etwas weißes habend, aus der Koppel gestohlen worden; wenn nun jemand von diesem Pferde dem Eigentümer Nachricht per Pasewalk geben könnte, soll einen guten Recompens haben.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor dem Hofgericht in Eöslin ist unter dem 15ten May c. über des verstorbenen Hofgerichts-Canzelists Friederich Bogislav Mitten Nachlass, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquandum erga Terminum den 27ten Augusti a. e. sub pena præcluso vorgeladen; welches allen denen, so daran gelgen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, legaten von denen Buzarschen Gütern, die Güter Vorentin, Rubno, Zinno und Cavel, von vorgedachten Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Konservator von Matthen, als Curator, zu Abthaltung gesammelter Ansprache, Creditores und alle dienten, welche sonst vergleichene Ansprache zu haben vermessen möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vordemelddeten Gütern gänzlich abgewiesen, und in Auschung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Eickstedt.

Ad instantiam des unter dem Langnouschen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 2ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopold von Rahmels, Litts-Curators, Hofgerichts-Advocat Bellfus, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores ediculiter citret, in Termino den 9ten September vor dem Königlichen Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verfestigen, und darüber rechtliche Erkäntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewähren, daß dieselben, so sich nicht gemeldet, dandoch auch nicht weiter gehörer, sondern præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 29ten May, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.) Demnach in der Gummischen Concurs-Sache allbreite in anno 1758 erga Terminus præcluso, als den 22ten Mai, 13ten Jundi, und 4ten Juli Creditores ad liquandum et justificandum gehörig adcivit, worden, von denenselben aber in erwobten Termenis fast Niemand erschienen, und diese Concurs-Sache hierächst durch die damals gemachte Krieges-Märkten abgertret, worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmann August Philipp Gummien nachgelassenen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben verminnen, ad liquandum et rectificandum erga Terminos den 2ten Juli, 4ten Augusti, und 1ten September a. e. um 9 Uhr des Morgens sub pena præclusi blemint nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citret, entweder gütliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entschung rechtliche Erkäntnis, und locum in der abzusessenden Prioritäts-Urteil zu gewähren.

Es kaufet zu Wollin der Amts-Schuster Meister Johann Hilbrandt, 1 und eine halbe Kuhle Lats des im Hinterfeld belegten, zwischen Johann Knuthen Südenwerts, und Meister Segers Witwe Norden belegten, von Grünewaldis Witwe für 120 Athlr.; so jemand daraan zu fordern hat, wolle sich innerhalb 14 Tage bey dem Schuster melden.

Zu Rügenwalde soll der Witwe Kaminsken Wohnhaus, cum Pertinentibus, auf Andringen der Creditore

Creditorum, in Termino den 24ten Iulii c. essentlich verkauset werden; da sich sodann sämtliche Creditores ad liquidandum et justicandum sub pena praeculsi coram Judicii gehörig zu melden.

Zu Bahn hat der Musicus Herr Martin Otto, von dem Bürger und Baumann Friederich Vorpahl ein Haus für 110 Rthlr. eigenthümlich gekauft; hat nun jemand hieran eine Anforderung oder Ansprache der mus innerhalb 14 Tagen bey dasigem Stadtgerichte sub pena praeculsi melden.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Friederich Vorpahl, von des Dragoners Gahrmanns Ehefrau, welche ein Haus in der sogenannten Engenstraße für 116 Rthlr. gekauft; hat nun jemand an diesem Hause noch eine Anforderung oder Ansprache, der mus innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgericht gleichfalls sub prejudicio melden.

## 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalz wird ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner erforderlich; wer also gesuchten sothane Ziegel entweder in Pacht oder käuflich anzunehmen, der hat sich mit dem fordersamsten, bey E. E. Magistrat dafelbst zu melden, und seine Offizier zu eröffnen, und zu gewähren, daß er sein Conto gewiß finden wird.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommt auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe entweder beysammien oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitale oder eines Theils derselben benötigt ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherthalb bey dem Bürgermeister Sammiz in Camin zu melden, als welchem committire ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Es stehen in Anelam 350 Rthlr. Platzencher Kindergelder zinsbar auszuthun parat; wer solche gegen sichere Hypothek zinsbar an sich zu nehmen belieben sollte, der selbe wolle sich bey denen Vormundern vorbenannten Kinder, demn Grauer Altermann Linde und Eisenkramer Krügern melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche auf sichere Hypothek, entweder in einer oder auch getheilten Summen, ausgethan werden soll; wer also das ganze Capital oder etwas davon anzuleihen verlanget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey sämtlichen Herren Alterleuten der Kaufmannschaft und des Seglerhauses, oder auch bey dem jetzigen Administrators Georg Martin Selnow deshalb zu melden.

Die Kirche in dem Dörfe Woltin hat einige hundert Rthlr. zum Ausleihen parat; wer dieselbe zinsbar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii schaffen kan, beliebe sich bey dorthin Herrn Pastor Knobloch zu melden.

Zu Alten Damm sind bey dem Langcavelschen Legato 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit bestellen und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, kan solche fogleich in Empfang nehmen, und bey dem Bürgermeister Feige dafelbst sich melden.

Es liegen 120 Rthlr. Branderburgische ein Drittelpücken parat, so auf sichere Hypothek sollen angeliehen werden; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastricht Johann Döhberg auf der Lakadie in Stettin melden.

Bey denen Kirchen zu Zacob und Badlow sind 350 Rthlr. vorräthig, welche mit Consens des Königlichen Consistorii, auf unvertheilte liegende Gründe zinsbar sollen ausgethan werden; wer selbe zinsbar an sich nehmen will, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Amtmann Hering zu melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kindergelder zum Ausleihen parat; wer selbige benötigt, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich in Damm bey Meister Schulen zu melden.

1000 Rthlr. stehen bey der Kirche zu Wollin im Preußischen Synodo zur Ausleihe parat; wer derselben benötigt, und Præstanta præstire will, kan sich deshalb entweder bey dem Herrn Duxillenrath Warnshagen in Stettin, oder bey dem Herrn Prediger und denen Provisoribus der Kirche in Wollin melden.

Es sollen 400 Rthlr. Sachscche ein Drittelpücken auf Hypothek ausgethan werden; wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Buchdrucker Herrn Effenhart in Stettin zu melden, und weitere Nachricht einzuziehen.

Es werden 70 Rthlr. Kindergelder ausgegeben; wer dieselbe benötigt, und die gehörige Sicherheit

heit bestellen kan, welche sie sich zu melden in Stettin bey dem Becker Westphal oder bey dem Etschler Gaglow, wo ihm damit gesleuet werden kan.

936 Rthlr. im Brandenburgische 8 Groschenstücke, Gehrken'sche Kindergelder sollen auf sichere Hys vorhecke zinsbar bestattiget werden; wer selbiges Capital in ganzen oder bey 200 Rthlr. weise verlanget, hat sich bey dem Vormund, dem Altermann Gehrke in der Langenbrückstrasse zu Stettin zu melden.

Es liegen noch 200 Rthlr. Kindergelder parat; wer dieselben benötiget ist, kan sich bey dem Schlosser Guttendorf in der Huberstrasse, oder bey dem Brauer Klähn auf den Regenberge in Stettin melden.

## II. Avertissements.

Es ist Frau Sephia Margaretha Ritowen, selligen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenen Weinschenker Schmidt's nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Ende abgegangen. Wann nun derselben Anverwandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalte gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches biemiet bekannt gemacht und aufzugeben, sich in Terminis den 23ten Junii, 14ten Juli und 11ten Augusti a. e. alhier in Camin zu Rathhouse persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Sorb a Magaretha Ritowen, verwirktet Schmidt gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Umsständen nach verabfolget werden solle. Camin, den 2ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es ist der Herr Pastor Kuschius zu Euseburg, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibes-über, am 2ten Junii a. e. verstorben. Die Oeffnung und Publication des Testaments wird am zoten dieses im Pfarrhouse zu Euseburg geschehen.

Es ist vor einiger Zeit eines gewesenen Koschmachers Tochter in Colberg, Maria Hassen, im Hospital St. Spiritus verstorben, und Kleider, Leinen, Hausgeräth nachgelassen; wenn nun noch einige ihrer Verwandten verbanden, können sich selbige zu Rathhouse binnien 4 Wochen melden.

Als zu Colberg der Bürger und Bernsteindreher George Nagel, sein in der Pfannschmiedengasse, zwischen des Dottengräber Meister Martin Alters und des Schiffer Heinrich Danuzer Häusern, mittren anno belegenes maschines Wohnhaus, zum Pertinentiis, an den dortigen Bürger und Händler Philipp Stödel erb; und eigentlich verkauft; so wird solches Königlicher allernädigster Verordnung nach durchbekannt gemacht, und können diejenigen, so dieserhalb eine Widersprach zu haben vermeinen, sich binnien 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach deren Ablauf man aber weiter keinem responsele seyn wird.

Die Witwe Müller zu Anselam, hat ihr daselbst vor dem Stolperthor liegendes Gehöste und Acker, da sich sub No. 7 der Intelligenz niemand gemeldet, an den Brauer Herrn C. Ein. Heyden verkauft und bereits verlassen; welches dem Publico hemit kund gemacht wird.

Zu Demmin verkauft der Schuster Meister Wüstenberg Senior, sein Haus am Kahloschenthore, nebst einer Wiese und Garten; wer darauf Ansprache zu machen, muss sich innerhalb 3 Wochen sub pena præcios zu Rathhouse melden.

Da man aus denen Intelligenzbogen sub No. 26 ersieben, das der Herren Senator Porath zu Wangrin, das von dem Juden Salomon Joseph daselbst, ihm verpfändete Haus verkauft. Da aber an des Juden Salomon Josephs Vermögen mehrere Schulden haften, und ich vereidigte Feilgenbauer einer der grössten Creditoren mit bin, so protestire hemit solemnisimo wider den Verkauf des Hauses, zumal mein Mann als Grenadier, Namens Feilgenbauer zu Felde steht. Da rhnedem laut Königlicher Verordnung die Precessen eines Soldaten nicht ausgemachet werden können, bis der Feldzug zu Ende ist.

Zu Gießenberg verkauft die Witwe Käschmacher Malitz, ihr Wohnhaus im Breitlinge, an den Tagelehrer Breunmühl; vor hierdor was einzumelden, kan sich in Termino den 2ten Juli a. e. zu Rathhouse melden.

Noch verkauft daselbst der Zimmermann Klockbusch seinen Acker, welchen er vor dem Steinthor belegen hat, an den Rademacher Friederich Will; und können sich diejenigen, so hierdor was einzumelden, den 2ten Juli a. e. zu Rathhouse melden.

Zu Gießenberg kaufet der Brauer Fischer, eine Scheune von dem Cantor Albrecht, ingleichem eine Scheune von des Brauer Biegadows Erden, welche beide vor dem Hohenthor belegen; wer hierdor was einzumelden, kan sich in Termino den 2ten Juli zu Rathhouse melden.

Der Schiffer Michael Wöls, kauft von dem Garnweber Wolfgang auf der Amtsweide zu Wollin, sein daselbst belegenes Wohnhaus, für 70 Rthlr.; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da dem Verlaute nach, Peter Gützkowen Witwe zu Bärwalde in Pommern, ihre Scheune von ein Tas, mit dem Tas, so auf des dortigen Accise-Inspector Willichs Scheunstelle angebaut worden, heimlich mit verkaufen will; so contradicireret gedachter Accise-Inspector wider den Verkauf des auf seltnen Grund angebauten Tasse, und warnt hierdurch einen jeden, sich mit der Gützkowen zu seinem Schaden, dieserwegen nicht einzulassen, da ihr verstorber Mann denselben wider E. Hochadelichen Gerichts Bescheid und von Inspectoris Holz auf seine Stelle nur angebaut hat, wofür er noch die 20 Rthlr. Strafe und die Abtretung des Tasse, schuldig ist, beydes aber doch gewiss abgesondert werden wird.

Zu Neckermünde verkauft die Witwe Rederpenninghen, Emerentia Banslows, ihr daselbst in der Krummenstrasse, zwischen des Chirurgi Barnacks und Schmidt Paschen Häuser, belegenes Wohnhaus, an den Bürger Joachim Christian Pieper für 320 Rthlr.; etwaige Contradiciones werden also hemicit citiret, in Termino den 17ten Juli c. daselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und sub pena præclusi et perpetui silenti ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkaufter seligen Kaufmann Friederich Stecklings Witwe, ihr althier zu Camin in der kleinen Hiede strosse, an des Soldaten Lübken Haus, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amtmeister der Schneider Christian Friederich Wolsramm erb- und eigenhümlich; wer wider diesen Verkauf gründete und rechtliche Contradiciones zu haben vermeynet, muss sich in Termino den 17ten Augusti c. zu Rathhouse melden, und seine Ju-a wahrnehmen, weil in folchem Termino das Geld bezahlet, die Vor- und Ablassung ertheilet, und nachher bagegen Niemand weiter gehöret werden solle.

In des Herrn von Wedell Gücher Neplin, hat der Bauer Weinholz, des Ristowschen Bauerhof gesetzet, und in St. Joh. hat der Freymann Werner, des Freymann Weinreichs Erben Haus läufig ein sich gebracht; welches hemicit bekannt gemacht wird, und haben sich diejenigen, so an gedachten Bauerhof und Haus etwas zu fordern haben, oder den Kauf sonst widersprechen können, sich bey dem Notario Zimmermann zu Stargard innerhalb 4 Wochen zu melden, nach Ablass solcher Zeit wird aber Niemand weiter geboret werden.

Der Müller Sege zu Prühnow, verlangter, vermöge Publication des Intelligenzbegens sub No. 25, zu wissen, wo sich seine Frau aufhält. Es dienet also demselben zur Nachricht, dass seine Schwieger-Eszen selbige bey sich haben, und hat man sie durch ihre Freunde, nicht aber durch unbekannte Leuthe abholen und in Sicherheit setzen lassen, damit der Müller Sege, dessen Lebensart weltkündig, seinen Vorzug, selbige mit denen Kindern zu ermorden, nicht in Erfüllung bringen möge; man erwartet dahero in wie weit derselbe im Stande, seine Drobungen, und Zurückforderung seine Frau und Kinder, in Erfüllung bringen wird; denn da er wie ein Tyranne die ganze Zeit der Ehe mit seiner Frau gelebet, selbige wie ein Vieh tracireret, täglich geschlagen und gemartert, die Kinder aufzuhängen gedrohet, und das Vermögen durch unordentliche Lebensart durchbringen, so möchte sich seiner Frau wohl schwerlich wiede bey ihm geben, und sich seinen toramischen Händen anvertrauen.

Es hat der Lebhüte zu Fürstenstag, vor etwa 14 Tagen in dem Bruche daselbst, ein altes Pferd gefunden, welches durch Rücken und Fliegen schon fast ganz ruiniert gewesen; nachdem es aber von der dortigen Herrschaft im Stall genommen und gefüttert, so hat es sich wieder etwas erholt. Wer sich dazu als Eigentümer legitimirt wird, kan es je eber je lieber gegen Erstattung der Kosten abholen.

Wenn jemand Fühe in der Winter-Fütterung geben will, tan sich beim Herrn Cämmerer zu Damm melden.

Es sollen zu Stettin die beiden in der Hubstrasse, und auf den sogenannten Rosenbandschen Hause belegenen Dubendorffschen Häuser, in Termino den 12ten Augusti c. an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere wollen sich alsdann bey dem bißigen Französischen Gerichte einfinden; und werden zugleich alle diejenige, welche auf bemeldete Häuser Horolsbeck, oder sonst einen gegründeten Appyspruch zu haben vermeynen, hemicit citiret, sich in erwebntem Termino per curatio vor gedachten Französischen Gerichte Vormittags zu gestellen, und ihre Jura daselbst sub pena præclusi et perpetui silenti wahrzunehmen.

Den 17ten Juli soll des verstorbenen Regierungs-Camzellist Herrn Brehmers errichtetes Testament, in der Witwe Reichenbergen Hause zu Stettin, des Nachmittags um 1 Uhr, publicirert werden; Dies jenigen, so Hoffnung haben daraus etwas zu erhalten, wird selches hierdurch bekannt gemacht.

Den 22ten Juli wollen des seligen Maurmeister Lauri Erben, ihr in der Volkenstrasse belegenes Haus, in dem Königlichen St. Martin-Stifts-Kirchengerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jas contradicendi zu hören vermeynet, muss sich in obbenannten Termino sub pena præclusi et perpetui silenti melden.

## Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 11. Julius, 1761.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Avertissements.

**D**a der Einwohner zu Regenwalde Michael Rusch, wider seine vor 20 Jahren entzichene Ehefrau, Leonora Dettmern, eine Desertions-Klage angestellt, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieser wegen Terminus praewicuialis auf den 28ten September c. zum Verhör angezeigt, in welchem die Besklage auf der biesigen Königlichen Regierung die Ursachen hier Entzichtung anz. und ausführen soll, in Entzichtung dessen, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, hic seiner Gelegenheit nach anderweitig vertheilchen zu können, welches derselben nach nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Da Anne Marie Wilken, des von Trepow an der Lollensee vor 9 Jahren entzichenen Johanna Knüppels-Ehefrau, wider gedachten ihrem Ehemann, in punto malitiosa desertioris Klage erhoben, und derselbe per edicale percomitio gegen den 7ten September a. c. zum Versuch der Güte, und allens falls zum Verhör, und Anzeige rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß er sonst für einer bößlich Entzichten seachter, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheirathet zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der Bürger und Gastwirth Johann Friederich Middelbusen, seine auf den alten Tourney beslegene Windmühle, die Schöne genannte, mit allen Zubehör, an den Bürger und Kleinandler Johann Schmidt althier in Alten Stettin verkaufet, und zur gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminus auf den 29ten Juli a. c. angezeigt worden; so können diejenigen, so ein Jus cocontradicendi haben, alsdann Vermittlungen um 11 Uhr zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kastenkammer sub pena proculis ihre Jura wahrnehmen.

An Apotheker Gasser zu Alten Stettin sind von einem Freunde aus Amsterdam durch Schiffer Tjake Hendrichs 2 Fässer Rhein-Wein, unter den Marke I. A. C. S. W. O. besagte Connoissements daro den 1ten Juni h. z. addresirt, und den 20ten Junii althier zu Stettin angelommen, ohne daß ihm gemeldet worden wer selbige 2 Fässer Rhein-Wein haben solle. Da nun zu vermutthen, daß es jemand von hier aus beordert habe, solche an ihm zu addresiren; so wird dieses dem Eigenthümer schuldigster massen dienstl. bekannt gemacht, und dienstlich ersucht, sich dieserhalb je eher je lieber bey ihm zu melden, und nach Legitimation denselben bald möglichst entgegen zu nehmen, damit derselbe bey dieser warmen Witterung, dem Verderben nicht ausgesetzt bleibe, indem der Wein bis dahin auf dem Königlichen Packhof beliegen bleiben muß. Bei demselben sind auch recht seine Pecco-Theen zu 4 bis 5 Rthlr. zu haben; Liebhabere von seinen Geschmack belieben sich dieserhalb an ihm gütig zu addresiren.

#### 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 9ten Juliius, 1761.

Vey der St. Nikolai-Kirche: Meister Johann Bernick, ein Schuster, mit Jungfer Anna Sophia Wilken.

14. Preise

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und  
Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische  $\frac{1}{3}$  240 pCt.  
Hamb. Banco, in Sächsische  $\frac{1}{3}$  256 bis  
262 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 Gr. Stücke.  
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in  
Preußische  $\frac{1}{3}$  Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.  
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.  
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a. 280 W.

Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Hans	34 Rthlr.
Schulden-Hans	27 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 Rthlr.
Mittel-Fisch	20 Rthlr.

Waaren bey Te. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.

Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	14 Rthlr.
Feine gecalzionirte Pottasche	10 Rthlr.
Weissen Landis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Landis	56 Rthlr.
Landisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	15 Rthlr.
Räben-Oel	23 Rthlr.
Lein-Oel	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Carolinier Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	12 Rthlr.
Annies	15 Rthlr.
Nothen Vohlung	8 Rthlr.
Weisse Mosquabade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Genueſische dito	34 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöche	15 Rthlr.
Nothen Mennig	15 Rthlr. 12 Gr.
blaue Farbe, F. F. E.	37 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, M. E.	26 Rthlr.
Valence Mandolin	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rossinen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

franzöſische Pflaumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lübschen Almidom	13 Rthlr.

Hiesiger

Hiesiger dito	II Rthlr.
Buder	II Rthlr.
Brauen Syrup	10 Rthlr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Pecco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Gov	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vineen-Toback	9 Gr.
Muscater-Müsse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Rthlr.
Cardemonime	4 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Eanehl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr. 12 Gr.
Landische Feigen	4 Gr.
St. Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	ist fast nicht mehr zu haben.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.
Corduan	1 Rthlr. 16 Gr.
Moscowitsche Luchten	10 bis 12 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Matzes Hering	16 Rthlr.
Wollen dito	18 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	9 Rthlr.
Berger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Rthlr.
Grönlandischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Rthlr.
Schwedisch Pech	

### Fleischtare.

Rindfleisch	Pfund.	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	I	2	6
Hammelfleisch	I	2	5
Schweinfleisch	I	2	3
Kuhfleisch	I	2	6

### Brottare.

	Pfund	Lott	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel		5	1½
3 Pf. dito	3	8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	6	14	2½
6 Pf. dito	1	29	3½
1 Gr. dito			
Für 6 Pf. Hansbackenbrot	I	27	3
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	1

### Bier- und Brandtweintare.

	Ull.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	½
das Quart	3	1	½
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersienbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart	3	7	9
Weissenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart	3	7	9
die Bouteille	3	2	10
Das Quart Brandtwein	3	5	½

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 3ten Julii, 1761.

Weisen	Winspel	Scheffel
Roggen	10.	13.
Gerste	22.	4.
Malz		5.
Haber		
Erdsen	227.	22.
Buchwischen		2.
	Summa	260.
		22.

15. 2300

## 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Julii, 1761.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopsen, der Winsp.
Stettin	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.			32 R.		
Wahl		52 R.	32 R.	28 R.		28 R.	48 R.		6 R.
Gelgard									
Werderwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gubitz									
Wütorf									
Camin	6 R.	48 R.	22 R.	24 R.	30 R.				16 R.
Goldberg		50 R.	27 R.	31 R.					
Eörlin									
Edslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Danzig									
Demmin		40 R.	22 b. 24 R.	20 R.	26 R.	18 b. 20 R.	21 b. 40 R.		
Giddichow	Hab.	nichts	eingesandt						
Frepewalde	6 R. 1 g.	48 R.	30 R.	28 R.					
Sars		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.		
Gollnow	Hab.	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		48 R.	26 R.	24 R.			48 R.		
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	28 R.	18 R.	30 R.	20 R.	40 R.		7 R.
Güthow									
Jacobshagen									
Gartow									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Meimary		48 R.	24 R.	30 R.	30 R.				
Wasewalde	7 R.	40 R.	29 R.	26 R.	26 R.	20 R.	32 R.	16 R.	6 b. 7 R.
Veneun	6 R. 16 g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.		
Wlathe									
Wöllig									
Wolknov									
Wolzin									
Woritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebühre									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hab.	42 R.	28 R.						
Stettin, Alt.	6 R. 16 g.	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	Haben	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.		6 b. 7 R.
Stolp									
Schwienemünde									
Tempelburg	6 R.	56 R.	28 R.	30 R.	32 R.		48 R.		16 R.
Kreptow, H. Wm.	6 R.	48 R.	26 R.	28 R.	36 R.	24 R.	40 R.		13 R.
Kreptow, B. Wm.		40 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.		12 R.
Nekermünde	7 R. 8 g.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	36 R.		14 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.